

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0137949 / 0001-0003
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0137949-0001/1
Firma	Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG
Standort	Peterstr. 70, 53913 Swisttal
Anlagen	Abfallsortierung inkl. Lageranlagen Bauschuttrecyclinganlage Ersatzbrennstoffanlage und Lager
Datum der Umweltinspektion	29.11.2016
Gesamtaufwand	27 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Genehmigungsbescheide:
u. a. Az. 52.98.09/G/0038/07/0811BBB2-Hei und 21.4-Hei/G/30/017/04/0811.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	fehlende Auskunft nach § 31 BImSchG für IED Anlagen (Mangel bereits behoben)
erhebliche Mängel	1. Lagerung von Schrott/Metallteilen auf Grünflächen (Mangel bereits behoben) 2. Abstellen/Bereitstellen offener Container mit A4-Hölzern auf dafür nicht zugelassenen Freiflächen (Mangel bereits behoben)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung zu Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.